



## Zugelassene Waffen und Munition

1. Erlaubt sind waffenrechtlich für das Schießen zulässige Kurz- und Langwaffen.
2. Es darf handelsübliche und wiedergeladene Munition verwendet werden.
3. Die Mündungsenergie der Geschosse darf 7000 Joule nicht überschreiten.
4. Es sind nur inerte Geschosse erlaubt, die keine härteren Materialien als Tombak enthalten. Insbesondere Stahlkern-, Eisenkern-, Leuchtspur-, Brand-, und Treibkäfigmunition sowie pyrotechnische Munition sind verboten.
5. Beim Schießen auf Stahlziele darf die Mündungsenergie der Geschosse 1500 Joule nicht überschreiten.
6. Das Schießen mit Schrot ist nur mit Zustimmung des Vorstands gegen eine Reparaturkostenpauschale erlaubt. Das Schießen mit Flintenlaufgeschossen ist nicht gestattet.
7. Das Schießen mit Schwarzpulver ist nur auf dem 50-Meter-Stand, getrennt vom Schießen mit Nitrocellulosepulver und unter Beachtung der erforderlichen Schießstandreinigung erlaubt.

Der Vorstand des Schützenverein Burgstädt e.V.

Burgstädt, den 11.11.2022